

Praktikumsvertrag

für Fachoberschülerinnen und Fachoberschüler der
Gestaltung/Medienproduktionstechnik

Eugen-Kaiser-Schule

Berufs-, Berufsfach-, Höhere Berufsfach-,
Fach- und Fachoberschule

Lortzingstraße 16 · 63452 Hanau

Telefon (06181) 98 47-0 · Fax (06181) 98 47-47

www.eks-hanau.de

Zwischen dem Praktikumsbetrieb ...

Name des Betriebs

Praktikumsbetreuer/in

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

... und der Praktikantin/des Praktikanten ...

Name, Vorname

Geburtstag, Geburtsort

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse (Bitte DEUTLICH AUSFÜLLEN!)

Eine erziehungsberechtigte Person (bei Schüler/innen unter 18 Jahre)

... wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in einem von gestalterischen Inhalten geprägten Praktikum geschlossen. Das Praktikum erstreckt sich über den Zeitraum

vom **1. August** bis
(vorletzte Schulwoche)

Der Praktikantin, dem Praktikant stehen nach gesetzl. tariflichen Bestimmungen

..... **Urlaubstage für das Schuljahr**
zur Verfügung.

VERTRAGSREGELUNGEN

Laut Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 - Dauer der Ausbildung, Ausbildungszeit, Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Praktikum im Schuljahr im o.g. Praktikumsbetrieb.

Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel **acht Stunden pro Tag** und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. **Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.** Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

§ 2 - Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 - Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin bzw. einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltageliste der Praktikantin/ des Praktikanten während des Praktikums zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu nach der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) in der jeweils geltenden Fassung **eine Bescheinigung für die Schule**, die neben fachlichen Qualifikation, den entschuldigenden und unentschuldigenden Fehltagen auch Aussagen über

- ☞ die Leistungsbereitschaft,
- ☞ die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten und
- ☞ kreativem Problemlösungsverhalten,
- ☞ Kooperations- und Teamfähigkeit sowie
- ☞ Verantwortungsbewusstsein und
- ☞ Verantwortungsbereitschaft enthält.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/ den Praktikanten ein **qualifiziertes Praktikumszeugnis**.

☞ siehe auch FAQ, www.eks-hanau.de

§ 4 - Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss die Praktikantin/ der Praktikant nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 - Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

UNTERSCHRIFTEN DER VERTRAGSPARTNER

.....
Datum, Unterschrift der **Schülerin bzw. des Schülers**



.....
Datum, Unterschrift der **Erziehungsberechtigten** (Eltern)



.....
Datum, Unterschrift, Stempel des **Praktikumsbetriebs**



Wunsch-Praktikums-Wochentage:

.....
Mi, Do, Fr

Mo, Di, Mi

Die Wahl der Praktikumsstages ist für die Schule ein unverbindlicher Wunschtermin und dient einer vorläufigen Klasseneinteilung.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der **Schule**

Wichtig:

- ☞ **Erst durch die endgültige Aufnahme in die A-Form der Fachoberschule wird der Praktikumsvertrag bindend.**
- ☞ **Der Praktikumsvertrag wird erst durch die Unterschrift der Schule für genehmigt erklärt.**
- ☞ **Der unterzeichnete Praktikums-Vertrag muss spätestens am Einschulungstag vor den Ferien der Schule vorliegen.**